

Meldegebühren:

Erste und zweite Katze je Tier 20,00 € für 1. Bewertung - 2. Bewertung 18,00 € ab 3. Katze je Tag 18,00 € für 1. Bewertung sowie 2. Bewertung je Wurf (mind. 3 Tiere) 33,00 € / Tag einschließlich kostenlose Einzelbewertung für ein Jungtier nach Wahl des AG (Bitte separate Meldung mit Hinweis auf Wurf mit genauen Angaben zum Jungtier ausfüllen) je Hauskatze 16,00 € / Bewertung je Katze außer Konkurrenz 13,00 € / Bewertung Farbbestimmung mit Bewertung 0,00 € - ohne Bewertung 18,00 € - zusätzlicher Käfig 5,00 €.

Ausstellungsbedingungen:

Zu den angegebenen Ausstellungen des Katzenfreunde e.V. sind Sie hiermit recht herzlich eingeladen. Die Ausstellungen werden als 2-Tages-Ausstellungen durchgeführt. Die Katzen können an jedem Ausstellungstag 2 Bewertungen erhalten. Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular an, ob Sie an beiden Tagen oder nur an einem Tag teilnehmen werden.

Teilnahmebedingungen

Auf unseren Ausstellungen sind Aussteller aus allen Vereinen willkommen. Die Bewertung der Katzen sowie der Ausstellungsablauf erfolgt nach den international üblichen Regeln.

Anmeldung

Zur Anmeldung sind alle Katzen im Alter von mindestens 3 Monaten als Einzeltiere, Würfe von mindestens 3 Tieren im Alter von 10 - 16 Wochen sowie Babys als Einzeltiere im Alter von 10 - 13 Wochen in Verbindung mit dem Muttertier zugelassen. Jungtiere unter 10 Wochen, tragende Tiere ab 5. Woche. Katzen mit Missbildungen und Anomalien werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Katzen der Rassen Manx, Cymric, Dackelkatze und Pudelkatze sind generell nicht zu den Ausstellungen zugelassen.

Für jede Katze und jeden Wurf ist ein separates Anmeldeformular auszufüllen (bitte in Druckbuchstaben). Mit seiner Anmeldung erklärt der Aussteller, dass die Ausstellungsbedingungen anerkannt werden und dass keine Katze infektiös erkrankt bzw. von Parasiten befallen ist. Der Aussteller erklärt, dass für den Fall einer Erkrankung nach erfolgter Meldung die Meldung annulliert wird.

Die Annahme einer Meldung wird durch die Meldestelle bestätigt. Aussteller, die für beide Tage melden, werden bei der Annahme bevorzugt. Die Meldebestätigung ist bei der Tiereinlieferung vorzuweisen. Nach Erhalt der Meldebestätigungen sind diese durch den Aussteller sofort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Erforderliche Änderungen sind der Meldestelle sofort mitzuteilen. Sollten auf Grund von Fehlern, die der Aussteller auf Grund unterlassener Überprüfung bzw. falscher Meldung zu verantworten hat, Änderungen an den Urkunden erforderlich werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, für die Änderung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu verlangen.

Die Meldegebühren sind bis zum Meldeschluss auf das Konto des Katzenfreunde Annaberg

e.V.

bei der Sparkasse Erzgebirge
Kontonummer: 3328004318
BLZ: 87054000

eininzahlen.

Verterinärrechtliche Bedingungen

Jede Katze muss eine durch einen Impfpass nachgewiesene Tollwutimpfung sowie eine Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen erhalten haben. Die Impfungen müssen mindestens 28 Tage alt sein und dürfen höchstens 12 Monate vor Ausstellungsbeginn erfolgt sein. Die gültigen Impfzeugnisse sind bei der Eingangskontrolle vorzulegen.

Abweichend hiervon dürfen Katzen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 4 Monate sind, ohne Tollwutschutzimpfung auf die Veranstaltung gebracht werden, wenn sie von einer amtstierärztlichen Bescheinigung des für den Herkunftsort des Tieres zuständigen Amtstierarztes begleitet werden, aus deren Angaben hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tag der Ausfertigung der Bescheinigung untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere der Tollwut, befunden worden ist.

Diese Bescheinigung darf nicht älter als 3 Tage sein.

Ausländische Aussteller benötigen den europäischen Heimtierausweis!!! Für Jungtiere bis 4 Monaten gelten für ausländische Aussteller die o.g. Bedingungen.

Eingangskontrolle

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den allgemeinen Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten (Flohkot, Milben etc.) untersucht. Katzen mit Anzeichen von Infektionen (Husten, Schnupfen, Augen- und Ohrenentzündungen etc.) bzw. Parasitenbefall werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Kein Tier darf ohne Kontrolle, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt, auf die Ausstellung gebracht werden. Für Katzen, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren.

Tiereinlieferung

Samstag von 07:30 - 09:00 Uhr

Sonntag von 07:30 - 09:00 Uhr

Ausstellungsregeln

Die Katzen dürfen nicht über Nacht in den Käfigen verbleiben. In allen Ausstellungs- und Richterräumen besteht striktes Rauchverbot. Jeder Aussteller ist verpflichtet für Sauberkeit innerhalb und außerhalb seiner Käfige zu sorgen. Die Tiere müssen bis zum Ende der Ausstellung in ihren Käfigen verbleiben. Aussteller die vor Ende der Ausstellung die Veranstaltung

verlassen, müssen mit dem Entzug der Bewertung rechnen.

Käfige

Die Käfige haben die amtlich vorgeschriebenen Maße. Die Aussteller werden gebeten, ihre Katzen ständig zu beaufsichtigen.

Jury

Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch eine internationale Jury. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Jede bewertete Katze erhält eine Urkunde mit eingetragener Bewertung.

Anzeigen im Katalog

Sie haben die Möglichkeit Anzeigen im Katalog zu veröffentlichen. Die Bedingungen sind in der Meldestelle zu erfragen.

Haftung

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Katzenfreunde Annaberg e. V. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegebühren zur Begleichung entstandener Kosten herangezogen. Meldegelder die die entstandenen Kosten übersteigen, werden anteilig an die Aussteller erstattet. Jegliche Haftung des Katzenfreunde Annaberg e. V., seiner Organe und Beauftragten für Personen- und Sachschäden etc. sind ausgeschlossen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden. Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz.